

Tischvorlage 1 KT

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 05 Kreistagsbüro -

01.06.2022

**An die Mitglieder
des Kreistages**

nachrichtlich:

**CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion**

**Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 02.06.2022
hier: Nachreichung von Sitzungsunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung anlässlich der o. g. Sitzung des Kreistages überreiche ich Ihnen noch nachfolgende Sitzungsunterlagen:

Öffentlicher Teil

TOP 2.6: Nachbesetzung in der Generalversammlung der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Vorlage der Verwaltung

TOP 2.7: Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat sowie von Mitgliedern
in die Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft
mbH (RSAG)

Vorlage der Verwaltung

TOP 2.8: Bestellung von Mitgliedern in die Verbands-versammlung des
Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ – REK -

Vorlage der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen


(Landrat)

22.1 - Beteiligungen, Liegenschaften,
Steuern, Wohnungsbauförderung

31.05.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e für den ö f f e n t l i c h e n S i t z u n g s t e i l

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	02.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	
	Nachbesetzung in der Generalversammlung der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Frau Wirtschaftsförderin Regina Rosenstock wird anstelle von Herrn WF Dr. Hermann Tengler als Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises in die Generalversammlung der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG entsandt.

Erläuterungen:

Mit Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW vom 16.04.2012 wurde Herr WF Dr. Hermann Tengler als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Generalversammlung der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG entsandt.

Herr Dr. Hermann Tengler ist mit Wirkung zum 31.03.2022 in den Ruhestand getreten und Frau Regina Rosenstock hat zum 01.04.2022 die Leitung des Referats für Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung übernommen. Insoweit ist eine Nachbesetzung in der Generalversammlung der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

erforderlich.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Zur Sitzung des Kreistages am 02.06.2022



(Landrat)

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	02.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	
	Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat sowie von Mitgliedern in die Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

- anstelle von Herrn Dezernenten Christoph Schwarz Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen als Stellvertreter von Herrn Landrat Sebastian Schuster ab dem 01.08.2022 in den Aufsichtsrat der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) zu entsenden
- sowie
- anstelle von Herrn Dezernenten Christoph Schwarz Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen ab dem 01.08.2022 als zur Stimmabgabe berechtigten Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Gesellschafterversammlung der RSAG zu entsenden. Als (stimmberechtigte) Stellvertreterin von Ltd. KVD Tim Hahlen in der Gesellschafterversammlung der RSAG wird für den Rhein-Sieg-Kreis ab dem 01.08.2022 Frau Kreisdirektorin Svenja Udelhoven entsandt.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zu 5% unmittelbar und über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH zu weiteren 93 % mittelbar an der RSAG beteiligt. Weiterer Gesellschafter ist der Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation – REK - (mit 2 %).

Aufgabe der RSAG ist die umweltverträgliche Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis und im Gebiet der Gesellschafter im Rahmen der Abfallgesetze des Bundes und des Landes; insbesondere die Abfallvermeidung und die Abfallverwertung sowie die Aufbereitung (Entwässerung/Trocknen) der kommunalen Klärschlämme für eine ordnungsgemäße Verwertung der Entsorgung.

Vertretungen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von

juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als eine Vertretung des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein*e von ihm vorgeschlagene*r Bedienstete*r des Kreises dazuzählen.

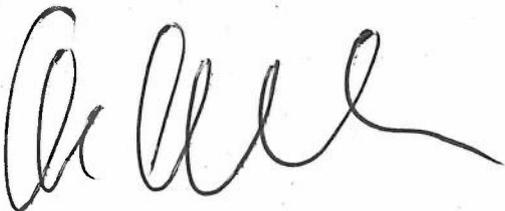
Der Aufsichtsrat der RSAG besteht aus 13 ordentlichen und derselben Anzahl stellvertretender Mitglieder. Der Gesellschafter REK entsendet ein Mitglied. 12 Mitglieder und deren Stellvertretungen werden vom Kreistag bestellt und in den Aufsichtsrat entsandt. Bei einem dieser Mitglieder muss es sich um den Landrat oder einen von ihm benannten Bediensteten des Rhein-Sieg-Kreises handeln. Sein*e Stellvertreter*in muss ebenfalls Bedienstete*r des Rhein-Sieg-Kreises sein.

Bislang war als Stellvertreter von Herrn Landrat Schuster Herr Dezernent Christoph Schwarz in den Aufsichtsrat entsandt. Herr Dezernent Schwarz geht zum 31.07.2022 in Altersteilzeit. Die Leitung des Dezernates IV wird ab dem 01.08.2022 Herr Ltd. KVD Tim Hahlen übernehmen. Es wird vorgeschlagen, ab dem 01.08.2022 Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen als Stellvertreter von Landrat Schuster in den Aufsichtsrat zu entsenden.

In der Gesellschafterversammlung wird der Rhein-Sieg-Kreis durch eine oder mehrere Personen vertreten, deren Bestellung dem Kreistag obliegt. Der Rhein-Sieg-Kreis als Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Als stimmberechtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung war bislang Herr Dezernent Christoph Schwarz und als sein Vertreter Ltd. KVD Tim Hahlen entsandt. Hier wird vorgeschlagen anstelle von Herrn Dez. Schwarz Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen zu entsenden und als dessen Stellvertreterin Frau Kreisdirektorin Svenja Udelhoven.

Zur Sitzung des Kreistages am 02.06.2022



(Landrat)

22 - Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft,
Kreisstraßenbau

31.05.2022

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	02.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Bestellung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ – REK -

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, anstelle von Herrn Dezernenten Christoph Schwarz ab dem 01.08.2022 als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ – REK – Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen zu entsenden. Die bisherigen Stellvertreter von Herrn Dezernenten Schwarz (Ltd. KBD Rainer Kötterheinrich und Ltd. KVD Tim Hahlen) werden abberufen. Als Stellvertreterin von Ltd. KVD Tim Hahlen wird Kreisdirektorin Svenja Udelhoven entsandt.

Erläuterungen:

Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben im Oktober 2008 den Zweckverband REK gegründet. Heute bilden die Verbandsmitglieder Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Landkreis Neuwied, Rhein-Lahn-Kreis sowie Landkreis Ahrweiler den Zweckverband im Sinne des GkG NRW. Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der landesabfallrechtlichen Regelungen in NRW und RLP zugewiesenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

Folgende Aufgaben sind dem REK übertragen worden:

Rhein-Sieg-Kreis:

- die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,
- die Entsorgung der im Gebiet des RSK angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,
- die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des RSK angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
- die Entsorgung der im Gebiet des RSK angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten

Haushalten,

Bundesstadt Bonn:

- die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,
- die Entsorgung der im Gebiet Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,
- die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
- die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.
- die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel,

Rhein-Lahn-Kreis:

- die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,

Landkreis Neuwied:

- die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten einschließlich der Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen,
- die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten,
- die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen aus Privaten Haushalten sowie zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,

Landkreis Ahrweiler:

- die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten.

Vertretungen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als eine Vertretung des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein*e von ihm vorgeschlagene*r Bedienstete*r des Kreises dazuzählen.

Die Verbandsversammlung besteht aus zehn stimmberechtigten Vertretungen je Zweckverbandsmitglied. Jeweils neun Vertretungen werden von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes entsandt. Für jede Vertretung wird für den Fall seiner Verhinderung jeweils eine Stellvertretung bestellt. Weitere Vertretung ist jeweils der gesetzliche Vertreter des Verbandsmitgliedes bzw. ein*e von diesem vorgeschlagene*r Bedienstete*r des Zweckverbandsmitgliedes. Für diese Vertretungen werden für den Fall ihrer Verhinderung jeweils zwei Stellvertretungen bestellt.

Dez. Christoph Schwarz war bislang Vertreter in der Verbandsversammlung, sein 1. Stellvertreter war Ltd. KBD Rainer Kötterheinrich und sein 2. Stellvertreter Ltd. KVD Tim Hahlen.

Ltd. KBD Rainer Kötterheinrich ist im Ruhestand. Dez. Schwarz geht zum 31.07.2022 in Altersteilzeit. Die Leitung des Dezernates IV wird ab dem 01.08.2022 Ltd. KVD Tim Hahlen übernehmen.

Es wird vorgeschlagen Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen als Vertreter und Kreisdirektorin Udelhoven als seine Stellvertreterin in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Zur Sitzung des Kreistages am 02.06.2022.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large initial 'A' followed by several loops and a final flourish.

(Landrat)